Ä1 zu B1: Ordentliche Arbeitsverträge an den Musikschulen schaffen

Antragsteller*innen Jusos Südthüringen

Titel

Ändern in:

Ordentliche Arbeitsverträge an den Musikschulen und Jugendkunstschulen schaffen

Antragstext

Von Zeile 1 bis 10:

Die Beschäftigungsverhältnisse für als Lehrkräfte im Bereich der musikalischen Bildung (u.a. musikalische Früherziehung und Instrumentalunterricht) und künstlerischen Bildung sind für die Mehrheit der Menschen prekär. Es fehlt an ordentlicher finanzieller Ausstattung der Musikschulen Musik- und Jugendkunstschulen, da es sich hierbei um freiwillige Aufgaben der Kommunen handelt und das die Bereiche sind, die in Zeiten knapper Kassen stets gefährdet sind. Das führt dazu, dass 2/3 der Lehrenden an kommunalen Thüringer Musikschulen Musik- und Jugendkunstschulen auf Honorarbasis beschäftigt sind. Dies ist ein unhaltbarer Zustand, welcher sich nicht nur negativ auf die Beschäftigten sondern auch nachteilhaft auf die nachhaltige Sicherung der musikalischen und künstlerischen Früh- und Ausbildung auswirkt. Das wollen wir ändern:

Von Zeile 12 bis 14:

- Verankerung der <u>Musikschularbeit Musik- und Kunstschularbeit</u> als kommunale Pflichtaufgabe
- Entsprechende Landesfinanzierung von festangestellten Lehrkräften an den Musikschulen Musik- und Jugendkunstschulen

Von Zeile 16 bis 17:

Absicherung der Bezahlbarkeit des <u>Musikschulunterrichts Musik- und Kunstschulunterrichts</u> für alle Bevölkerungsschichten

Begründung

Musik- und Jugendkunstschulen stehen hinsichtlich Beschäftigungsverhältnissen und Finanzierung vor identischen Problemen. Daher sollten die Anpassungen, die dafür ohnehin am Thüringer Musikschul- und Jugendkunstschulgesetz notwendig sind, in beiden Teilbereichen greifen, um auch zukünftig ein breites kulturelles Bildungsangebot im Land zu gewährleisten.